AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

52. Jahrgang **Celle, den 29.12.2022** **Nr. 151**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

1173 Gemeinde Nienhagen, Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 28 A „Erweiterung Gewerbegebiet Nord/Ost“

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Gemeinde Nienhagen, Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 28 A „Erweiterung Gewerbegebiet Nord/Ost“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nienhagen hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 A „Erweiterung Gewerbegebiet Nord/Ost“ beschlossen.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der letzten Fassung hat der Rat und der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nienhagen die öffentliche Auslegung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 28 A „Erweiterung Gewerbegebiet Nord/Ost“ mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 A „Erweiterung Gewerbegebiet Nord/Ost“ ist in der nachfolgenden Planskizze dargestellt:

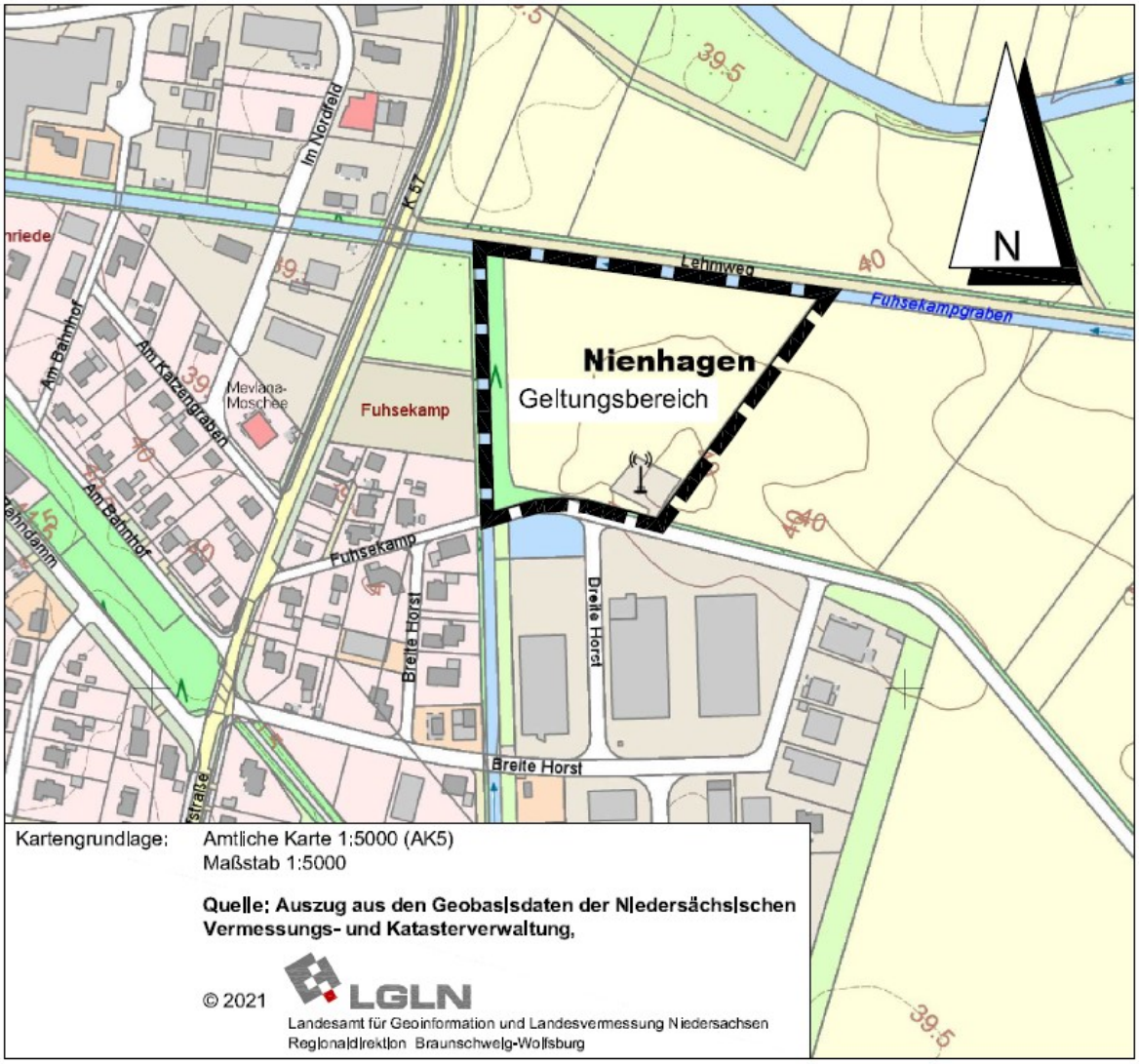

Übersichtsplan Maßstab 1:5000

Ziel und Zweck der Planung
Entsprechend der Vorgabe des Flächennutzungsplanes soll durch diesen Bebauungsplan der Bedarf an gewerblichen Baugrundstücken in Nienhagen gedeckt werden. Im Innenbereich Nienhagen stehen keine gewerblich zu nutzenden Flächen mehr zur Verfügung. Insbesondere Brachflächen sind nicht vorhanden. Einer Zersiedelung der Landschaft wird nicht Vorschub geleistet, weil entsprechend der Flächennutzungsplanung ein bestehendes Gewerbegebiet erweitert werden soll. Eine sparsame Flächeninanspruchnahme ist möglich, weil aufgrund der Lage direkt an der Straße „“Breite Horst“ keine zusätzlichen Erschließungsflächen benötigt werden. Der gemäß Raumordnungsplanung zu beachtende Hochwasserschutz im Bereich der Straße „Breite Horst“ wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit

vom 29. Dezember 2022 bis einschließlich 26. Januar 2023

in der Bauabteilung der Samtgemeinde Wathlingen, 1. OG, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, während der Dienststunden

Montag – Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung	

von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft erteilt. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Samtgemeinde Wathlingen https://www.wathlingen.de einsehbar.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird vor dem Betreten des Rathauses um eine Terminabsprache gebeten (05144-491/74), das Rathaus ist jedoch geöffnet. Im Rathaus ist das Tragen einer Mund- / Nasenbedeckung erforderlich.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden im Umweltbericht erläutert. Dieser wird zurzeit erstellt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und schalltechnischer Untersuchung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemeinde Nienhagen

Wathlingen, 28. Dezember 2022

gez. Jörg Makel L.S.
Bürgermeister

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN